

Organisatorische Hinweise für Abschlussarbeiten
(Bachelor- und Masterarbeiten, oder andere Abschlussarbeiten)
(Version Februar 2023)

Dieses Informationsblatt richtet sich an Studierende, die beabsichtigen, ihre Abschlussarbeit am Lehrstuhl BWL V zu schreiben. Es dient als Ergänzung zu den „Hinweisen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“.

A) Allgemeines

Die Abschlussarbeit ist ein Teil der Prüfungen im jeweiligen Studiengang. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus seiner Fachrichtung einschließlich der Grenzgebiete selbstständig, nach wissenschaftlichen Prinzipien und mit den Methoden des Fachgebietes in begrenzter Zeit aufgabengerecht zu bearbeiten und seinen Gedankengang verständlich darzustellen. Zu ihrer Erstellung wird ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung hingewiesen.

Am Lehrstuhl BWL V besteht die Möglichkeit eine Abschlussarbeit sowohl zu Themen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre als auch zu den Spezialisierungen „Produktion und Logistik“, „Operations Management“ und „Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre“ oder zur Gesundheitsökonomie (Bereich „Management im Gesundheitswesen“) anzufertigen. Beispiele für bereits abgeschlossene theoretische wie praxisorientierte Abschlussarbeitsthemen finden sich auf den Internetseiten des Lehrstuhls.

Der Lehrstuhl ist gerne bereit, engagierten Studierenden praxisorientierte Abschlussarbeiten zu vermitteln bzw. auf Anfrage hin zu betreuen. Diese praxisorientierten Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht, setzen allerdings auf Seiten ihrer Verfasser voraus, sich an die Problemvorgaben und Lösungserwartungen der betroffenen Unternehmen sowie des themenstellenden Lehrstuhls anzupassen.

Die Abschlussarbeit stellt eine selbstständige wissenschaftliche Leistung dar. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung durch einen Mitarbeiter oder den Themensteller besteht daher nicht. Stattdessen wird von dem Verfasser eine eigenverantwortliche Formulierung seiner Abschlussarbeit erwartet. Der zuständige Mitarbeiter steht jedoch als Ansprechpartner zur Verfügung, um im Einzelfall mit dem Kandidaten über themenbezogene Probleme zu diskutieren.

B) Themenfindung und -auswahl

Eine erfolgreiche Themensuche erfordert die aktive Mitwirkung der Studierenden, insbesondere ein sorgfältiges Literaturstudium. Es ist ratsam, frühzeitig über mögliche Themenbereiche für die Abschlussarbeit nachzudenken. Dabei können Impulse aus Lehrveranstaltungen, Erfahrungen aus Praktika und eigene Interessen bedeutsam werden. Themenvorschläge des Lehrstuhls werden regelmäßig per Aushang bekannt gegeben. Üblicherweise handelt es sich dabei um Themenfelder, die als Orientierung für eigene Vorschläge dienen sollen und noch einer näheren Konkretisierung bedürfen. Immer wieder werden auch interessante projektgebundene Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis an den Lehrstuhl herangetragen, für die Abschlussarbeitsthemen formuliert werden können. Diese Praxis-Abschlussarbeiten sind zumeist mit einem Praktikum im jeweiligen Unternehmen verbunden, was für viele Studierende einen zusätzlichen Anreiz bietet. Regelmäßig werden auch praxisorientierte Themen betreut, die zunächst bilateral zwischen den Kandidaten und dem Unternehmen angebahnt werden. In diesem Fall empfiehlt es sich aber, frühzeitig Kontakt zum Lehrstuhl aufzunehmen, um die Realisierbarkeit eines solchen Vorhabens als Abschlussarbeit an der Universität Bayreuth zu prüfen.

C) Kontaktaufnahme und Mitarbeiterauswahl

Sobald Sie einen oder mehrere Themenbereiche in die nähere Auswahl gezogen haben und eine Betreuung durch den Lehrstuhl anstreben, empfiehlt es sich mit dem Lehrstuhlinhaber oder einem der Mitarbeiter (bevorzugt per E-Mail) Kontakt aufzunehmen. Dazu füllen Sie bitte ergänzend das Formular „*Studentenprofil*“ aus. Darin können Sie auch einen Vorschlag unterbreiten, von welchem Mitarbeiter Sie betreut werden wollen. Die endgültige Entscheidung darüber muss aber vom Lehrstuhl in Abhängigkeit von Kriterien wie Verfügbarkeit und Synergienutzung getroffen werden.

D) Anmeldung und Exposé

Die Anmeldung der Abschlussarbeit gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt erfolgt erst, wenn zuvor ein Exposé mit dem zuständigen Mitarbeiter und dem Lehrstuhlinhaber abgesprochen und von diesem als tragfähige Arbeitsgrundlage akzeptiert wurde. Das Exposé soll eine Beurteilung ermöglichen, ob das eigene Vorhaben in der beabsichtigten Form realistisch und der Fragestellung angemessen ist oder ob es noch wesentlicher Modifikationen bedarf. Verbindliche Ergebnisse oder Antworten auf die Grundlagen der Abschlussarbeit werden dagegen noch nicht erwartet. Ein solches Exposé im Umfang von ca. drei bis fünf Seiten soll einen konkret ausformulierten Vorschlag für den Titel der beabsichtigten Abschlussarbeit sowie einen ersten Entwurf für die Bearbeitung des Themas beinhalten. Dieser Entwurf muss zumindest zu folgenden Aspekten möglichst aussagefähige Angaben enthalten:

- **Motivation des Themas.** Dies kann sich beispielsweise aus der Aktualität des Themas ergeben, oder begründbaren Literaturdefiziten. Es sollte aber immer eine inhaltliche Motivation sein. Persönliche Beweggründe des Kandidaten spielen allenfalls eine untergeordnete Rolle.
- **Abgrenzung der wissenschaftlichen Problemstellung** und geplante Argumentationsführung. Was ist die Fragestellung der Arbeit? Was genau soll untersucht werden? In einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird stets ein gewisses Maß an Transferleistung oder innovativen Ergebnissen erwartet. Es ist daher dringend zu empfehlen, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen, wie die Arbeit positioniert werden kann. Wenn die Arbeit empirisch ausgerichtet sein soll, werden erste Entwürfe für Arbeitshypothesen benötigt.
- Eng mit dem zuvor genannten Punkt verknüpft ist die Forderung, eine möglichst klar formulierte **Zielsetzung der Arbeit** zu präsentieren. Gerade an dieser Stelle zeigt sich erfahrungsgemäß der Reifegrad eines Exposés. Die gesamte Arbeit sollte auf ein bestimmtes Ziel (z.B. eine Methode zu entwickeln, einen Vergleich vorzunehmen, eine Analyse zu erstellen, eine Theorie auf Anwendbarkeit prüfen) hin ausgerichtet sein. Zu defensiv ausgerichtete Zielsetzungen (es wird ein Thema dargestellt) führen regelmäßig zu der Forderung des Lehrstuhls, das Exposé nachzubessern.
- **Gang der Untersuchung**, d.h. Darstellung des roten Fadens und der Struktur der Arbeit. Dabei soll Auskunft darüber gegeben werden, wie die Zielsetzung (siehe oben) erreicht werden soll.
- Wissenschaftliche Methoden (Verfahren, Techniken, Instrumente o.ä.), die zur Bearbeitung der Problemstellung eingesetzt werden sollen.
- Einen groben Überblick über die bestehende Literatur und idealerweise eine Positionierung des eigenen Vorhabens.
- Grobgliederung.
- Vorschlag für den Titel in englischer Sprache

Bei Praxisprojekten sollte zusätzlich

- ein Zeitplan für die einzelnen Teilprojektschritte ergänzt werden.

Dringend empfohlen wird, auch schon im Exposé die gleichen Formvorschriften anzulegen wie später in der Arbeit auch. Dies schließt insbesondere auch die Arbeit mit Quellen und Fußnoten mit ein! Reichen Sie das Exposé mit allen erforderlichen Informationen (z.B. Name, Vorname, Matrikelnummer,

Semesterzahl, Studiengang, Titel der Arbeit – auf dem Deckblatt) gemeinsam mit dem Formular „Studentenprofil“ per E-Mail (an j.schluechtermann@uni-bayreuth.de) ein. Dabei sollte das Exposé nicht auf mehrere Dateien aufgeteilt sein.

Auf Wunsch des Kandidaten kann die Abschlussarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden. In diesem Fall ist auch das Exposé in Englisch vorzulegen.

Den Schlusspunkt der Exposé-Phase bildet ein persönliches Gespräch zwischen Lehrstuhlinhaber, Kandidat und betreuendem Mitarbeiter („6-Augen-Gespräch“). Anschließend erfolgt die Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Anmeldung wird vom Lehrstuhl vorgenommen. Die Kandidaten erhalten die Anmeldebestätigung über Campus Online.

E) Bearbeitungszeit und Umfang

Mit der Anmeldung wird auch der Abgabetermin festgelegt und mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen. Für Bachelorarbeiten sieht die aktuelle Prüfungsordnung eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen, für Masterarbeiten 6 Monate vor. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Anmeldung. Es ist im Vorfeld der Anmeldung der Arbeit ausreichend Zeit für die Themensuche und Formulierung des Exposés einzukalkulieren.

Vorgaben zu Seitenzahlen sind grundsätzlich problembehaftet, weil der Inhaltsreichtum einer Seite stark vom Schreibstil abhängt und die moderne Textverarbeitung viel Gestaltungsspielraum bietet. Es können daher nur grobe Empfehlungen abgegeben werden. Diese lauten für Bachelorarbeiten 40 bis 60 Seiten, und für Masterarbeiten 80 bis 100 Seiten (jeweils nur der Text ohne Literaturverzeichnis, Anhänge und andere Verzeichnisse). Im Einzelfall kann jedoch von dieser Regelung Abstand genommen werden, wenn das zu bearbeitende Thema eine Überschreitung des Seitenlimits rechtfertigt (z.B. bei empirischen Untersuchungen). Hierzu bedarf es der frühzeitigen Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter.

F) Wichtiges zur Terminplanung

Der Zeitraum für die Bearbeitung kann frei gewählt werden. Es ist aber zu beachten, dass die Exposé-Phase einen gewissen Zeitraum vor der Anmeldung in Anspruch nimmt und für die Korrektur etwa vier bis acht Wochen einzuplanen sind. Für die Berechnung der Studiendauer ist die Abgabe der Arbeit maßgebend.

G) Abgabe der Arbeit

Abschlussarbeiten sind termingerecht in einfacher Ausfertigung gebunden (keine Spiralbindung) am Lehrstuhl abzugeben bzw. per Post einzureichen (ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels). Daneben erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeit im Dateiformat PDF/A digital über den [Formularserver](#). Bei der Verwendung von „Internet-Quellen“ ist immer eine Speicherung der Beiträge zu empfehlen und bei Nachfrage einzureichen, da viele Internetseiten leider schnell veralten und nicht mehr verfügbar sind.

Die Abgabe aller Dokumente muss fristgerecht erfolgen. Dies gilt sowohl für die elektronische Abgabe der Arbeit, als auch für die Abgabe der gedruckten Version.

H) Abschließende Bemerkungen

Der Verfasser einer Abschlussarbeit ist selbst verantwortlich, sich über alle Regelungen zur Anfertigung seiner Abschlussarbeit eigenständig zu informieren und sie auch einzuhalten.

Nachdem die Abschlussarbeit korrigiert und das Bewertungsergebnis an das Prüfungsamt weitergegeben wurde, hat ihr Verfasser grundsätzlich die Möglichkeit, das Gutachten zu seiner Abschlussarbeit am Lehrstuhl oder im Prüfungsamt einzusehen.

FAQ

1. Wie finde ich mein Thema?

Dies obliegt in erster Linie der Initiative des Kandidaten. Der Lehrstuhl gibt durch Themenlisten Anregungen und steht für Diskussionen zur Verfügung. Hauptakteur in diesem Schritt ist aber der Studierende selbst.

2. Wann wird das Thema genau fixiert?

Die endgültige redaktionelle Festlegung erfolgt in dem abschließenden „6-Augen-Gespräch“.

3. Kann ich das Thema nach der Anmeldung noch ändern?

In begründeten Ausnahmefällen ja, im Normalfall ist das aber nicht erforderlich. Ausnahmen können sich allenfalls dadurch ergeben, dass Praxisprojekte bei „höherer Gewalt“ einen anderen Verlauf nehmen als im Exposé geplant.

4. Kann ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen?

Ja, jede Prüfungsordnung hat dafür Regelungen. Es gibt entweder die Verlängerung im Krankheitsfall, oder die Verlängerung aus wichtigen, nicht vom Prüfling zu vertretenden Gründen (z.B. unerwartete Verzögerungen bei der Datenerhebung). Beides ist auf einem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen.

5. Kann ich die Arbeit in englischer Sprache verfassen?

Ja, gerne. Dann muss aber auch das Exposé in englischer Sprache verfasst sein. Dadurch kann der Lehrstuhl sicher stellen, dass der Kandidat über entsprechende Fähigkeiten verfügt.

6. Gibt es Vorgaben für die Seitenzahlen, die Zahl der Literaturquellen oder die Zahl der Fußnoten?

Zu den Seitenzahl-Vorgaben und deren Interpretation gibt es Angaben in dem entsprechenden Informationsblatt. Für die Zahl der empfohlenen Literaturquellen und die Zahl der Fußnoten ist dies nicht möglich, weil jede Arbeit unterschiedlich ist.

7. Wie wird der betreuende Mitarbeiter ausgewählt?

Der betreuende Mitarbeiter wird vom Lehrstuhlinhaber ausgewählt. Dabei spielen einerseits inhaltliche Erwägungen aber auch die aktuelle Belastungssituation eine Rolle. Die Studierenden können in dem Studentenprofil Vorschläge unterbreiten.

8. Was passiert, wenn der betreuende Mitarbeiter während der Bearbeitungszeit die Universität verlässt?

Der Lehrstuhl sichert in jedem Fall die durchgängige Betreuung zu.

9. Wie ist bei praxisorientierten Arbeiten das Verhältnis zwischen „Theorie- und Praxis- teil“?

Dies ist fast nicht zu beantworten, weil jede praxisorientierte Arbeit ein individuelles Projekt ist. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 (Praxis) zu 2/3 (Theorie) und 2/3 (Praxis) zu 1/3 (Theorie).

10. Kann ich eine „freie wissenschaftliche Arbeit“ schreiben?

Nein, diesen Begriff gibt es in modernen Prüfungsordnungen nicht mehr. Er wird nur gelegentlich von Praktikern verwendet, deren eigenes Studium schon etliche Jahre zurück liegt. Projekte, die früher so bezeichnet wurden, können heute über die Wahl des Anmeldezeitpunktes ebenfalls ermöglicht werden.

11. Wie ist die zeitliche Abfolge, nachdem ich das Exposé eingereicht habe?

Grundsätzlich ist jede Abschlussarbeit ein individuelles Projekt. Daher kann auch die zeitliche Abfolge variieren. Der größte Einfluss geht vom Kandidaten selbst aus. Bei vielen Arbeiten verläuft der Prozess wie folgt: Wenn das Exposé einen Mindestreifegrad erreicht hat, bietet der Lehrstuhl einen Sprechstundentermin innerhalb von 2 bis 12 Tagen an. Oftmals wird daraufhin eine Überarbeitung des Exposés gefordert. Erfahrungsgemäß dauert dies eine bis vier Wochen, im Einzelfall auch länger. Dies hängt auch von den zeitlichen Freiheitsgraden der Bewerber ab. Im Normalfall erfolgt nach der Einreichung des überarbeiteten Exposés das oben erwähnte „6-Augen-Gespräch“. Bei besonders gelagerten Fällen, z.B. auch bei Arbeiten in Kooperation mit der Praxis, können mehrere Sprechstundentermine erforderlich sein, bis das Exposé „anmelde-reif“ ist.